

# Rundschreiben

Oktober 2009

BDA



BERUFSVERBAND  
DER ALLGEMEINÄRZTE  
IN BERLIN UND BRANDENBURG  
– HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin  
Telefon (030) 312 92 43  
Telefax (030) 313 78 27  
[www.bda-hausaerzterverband.de](http://www.bda-hausaerzterverband.de)  
[info@bda-hausaerzterverband.de](mailto:info@bda-hausaerzterverband.de)

## Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza (A/H1N1)

Berlin, den 22.10.2009

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der nächsten Woche beginnt die Impfkaktion gegen die Neue Influenza (A/H1N1) - die sogenannte Schweinegrippe. Die Diskussionen im Vorfeld um die Impfstoffe und die Vergütung für die Impfung sind Ihnen bekannt. Dabei ist das Hauptanliegen der Aktion, der Schutz der Bevölkerung vor einer möglicherweise schwer verlaufenden Infektion, in den Hintergrund getreten.

Nur wenige von uns werden sich an die letzte Grippe-Pandemie, die sog. „Englische Grippe“ 1968 erinnern. Die forderte damals auch in Berlin und Brandenburg mehrere Tausend Tote. Es sieht im Augenblick nicht danach aus, dass die H1N1-Pandemie ähnliche Formen annehmen wird. Aber wir wissen es nicht. Häufig folgt auf eine leichte Welle eine zweite mit schweren Verläufen.

Im Juni hat die WHO die Pandemiestufe 6 ausgerufen. Die Bundesregierung hat entsprechend dem Pandemie-Plan reagiert. Sie hat Impfstoff geordert und eine Verordnung zur Durchführung der Impfung der Bevölkerung erlassen. Diese Verordnung hat Gesetzescharakter. Die Kassen müssen das bezahlen, was in dieser Rechtsverordnung steht. Anders als 1968 haben wir heute einen Pandemie-Plan und ausreichend Impfstoff steht rechtzeitig zur Verfügung.

Der Berufsverband stellt nicht die Indikation für die Impfung. Die generelle Indikation für diese Impfung hat die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert-Koch-Instituts gestellt. Die europäische Arzneimittelbehörde EMA hat die Zulassung des Impfstoffs empfohlen. Der Arzt haftet nicht für diesen Impfstoff, bei Impfschäden haftet der Staat. Wie bei jeder Impfung trägt der Arzt nur die Verantwortung für die individuelle Impfindikation. Bitte informieren Sie sich unter [www.rki.de](http://www.rki.de) und [www.berlin.de/impfen](http://www.berlin.de/impfen) oder [www.gesundheitsplattform.brandenburg.de](http://www.gesundheitsplattform.brandenburg.de)

Die Impfkaktion soll laut Verordnung der Öffentliche Gesundheitsdienst durchführen. Für einen effektiven Schutz brauchen wir aber eine hohe Durchimpfungsquote und den individuellen Schutz besonders gefährdeter Patienten. Sie müssen für sich selbst entscheiden, ob Sie den ÖGD bei dieser Aufgabe unterstützen.

Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand bei dieser Entscheidung, auch losgelöst von der Frage der Vergütung.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

( Dr. Hans-Peter Hoffert )

( Dipl. Med. Hartmut Kuske )